

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	41 (1925)
Heft:	29
Rubrik:	Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sicht des Bundesrates für viele schweizerische Waren ein-
fuhrhindernd wirken, so hat er entsprechend der oben
zitierten Bestimmung die deutsche Regierung ersucht, die
von ihr vorgenommenen Zollerhöhungen zum Gegen-
stand von Besprechungen zu machen. Diese Verhand-
lungen, die voraussichtlich zum Abschluß eines provisorischen
Handelsabkommens führen dürften, wurden in
Bern aufgenommen. Der Bundesrat hat die In-
struktionen für die schweizerischen Unterhändler
festgesetzt und als Unterhändler bezeichnet die Herren
Direktor Stucki, Chef der Handelsabteilung des Eid-
genössischen Volkswirtschaftsdepartements, Prof. Dr. Laur
in Brugg, Dr. E. Wetter in Zürich und Oberzolldi-
rektor Gasmann in Bern.

Deutscherseits werden die Verhandlungen geführt
durch Herrn Geheimrat Windel vom Auswärtigen Amt,
Geheimrat Hagemann vom Reichswirtschaftsministerium,
Ministerialrat Walther vom Reichsernährungsministerium
und Regierungsrat Logsch vom Reichsfinanzministerium.
Außerdem gehört der deutschen Delegation je ein Ver-
treter von Bayern, Baden, Preußen und Württemberg
an. Verhandlungen über den Abschluß eines neuen
eigentlichen Handelsvertrages dürften noch vor Ende
dieses Jahres in Berlin aufgenommen werden.

Verbandswesen.

Der kantonal-zürcherische Gewerbetag in Zürich
nahm Stellung zu den bevorstehenden Nationalrats-
wahlen, wobei der Vorsitzende Dr. Dinga (Küsnacht)
in seinem einleitenden Referat betonte, daß die aus den
verschiedenen Bezirken geltend gemachten Wünsche und
Begehren des Handwerker- und Gewerbebestandes auf den
Listen der Freisinnigen und Demokratischen Partei ge-
bührend berücksichtigt worden seien, indem auf der erst-
genannten acht, auf der letztgenannten sieben Nomina-
tionen des Gewerbebestandes figurieren. Dies mache es
deshalb jedem Gewerbetreibenden zur Pflicht, für diese
offiziellen Listen kräftig einzustehen. Nachdem der Vor-
sitzende die Stellung der Gewerbevertreter im National-
rat zu den verschiedenen Gesetzesvorlagen und ihre Tätig-
keit in der abgelaufenen Legislaturperiode skizziert hatte,
hielt er ein Referat über die eidgenössischen gewerbe-
politischen Fragen. — An den gleichzeitig in Schwyz
stattfindenden kantonal-schwyzerischen Gewerbetag wurde
ein Begrüßungstelegramm abgesandt.

Der dritte kantonal-schwyzerische Gewerbetag in
Schwyz war von etwa 600 Personen aus allen Teilen
des Kantons besucht. Ein großer Festzug zeigte Trans-
port, Handwerk und Kunstwesen in aller Zeit. Im
Theatersaal des Kollegiums begrüßte der Präsident des
Organisationskomitees, Kantonsrat Ulrich (Schwyz) die
Teilnehmer. Landammann Dr. Ab Jberg referierte
über kantonalgewerbliche Tagesfragen. Er forderte Hebung
des gewerblichen Fortbildungswesens, Revision des Han-
delsgesetzes und Solidarität der Berufsgenossen. National-
rat Dr. Tschumi, Präsident des Schweizerischen Ge-
werbevereins, sprach über gewerbepolitische Richtlinien.
Er empfahl die Gewerbepolitik, individuelle Betriebsart,
Hebung der Volks- und beruflichen Bildung, richtige
Preisbildung, Zollschutz, obligatorische Alters- und Hin-
terlassenenversicherung; ferner bekämpfte er die Konsum-
vereine und befürwortete die Rabattvereine.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise im Kanton Schwyz. Die Holzporpo-
ration Wollerau erzielte bei den in den letzten Wochen

abgehaltenen Steigerungen für größere Partien auf-
gearbeitetes Holz, von den Abfuhrwegen weg bezogen, laut
„Schwyzer Zig.“ folgende Preise: Bauholz mit Mittel-
stammstärke von 0,39—0,92 m³, 35 Fr. 20 bis 45 Fr.
per m³; Trämel mit 0,21—0,75 m³ Mittelstück, 34 Fr.
bis 51 Fr. 60 per m³.

Verschiedenes.

† Seilermeister Franz Wistat in Rorschach starb
am 5. Oktober im Alter von 66 Jahren. Er war ein
Vertreter der ältern Handwerker Gilde und Inhaber eines
weit bekannten Geschäftsbetriebes.

† Hafnermeister Fritz Lüscher in Stäfa starb am
9. Oktober nach langer Krankheit im Alter von 54 Jahren.

† Schreinermeister Friedrich August Hofmann in
Zürich 8 starb am 11. Oktober im Alter von 77 Jahren.

Normalformate für Baupläne. Amtliche Mitteilung
der Baudirektion und der Direktion der Volks-
wirtschaft des Kantons Zürich und der Vorstände
der Bauwesen I und II der Stadt Zürich betreffend
die obligatorische Anwendung der Normal-
formate auf Baupläne: Am 20. Dezember 1924
haben wir die Mitteilung gemacht, daß die technischen
Bureaux der kantonalen Verwaltung auf 1. Januar
1925 für ihre Pläne zu den Normalformaten der A-Reihe
des Vereins Schweizerischer Maschinenindustrieller über-
gegangen sind.

Diese Formate sind nun auf 1. Januar 1926 auch
für den Verkehr nach außen als obligatorisch erklärt
worden. Behörden, Private und Firmen werden daher
ersucht, bei ihren Planvorlagen von jenem Termin an
sich nur noch der normalisierten Formate zu bedienen.
Die kantonalen Ämter sind ermächtigt, Pläne in andern
Formaten zurückzuweisen.

Unter Hinweis auf diese Mitteilung werden die Pri-
vaten ersucht, ab 1. Januar 1926 im Verkehr mit den
Vorständen der beiden städtischen Bauverwaltungen und
deren Dienstabteilungen (z. B. Tiefbauamt, Quartier-
planbureau, Baupolizei, Vermessungsamt, Hochbauamt,
Werke des Bauwesens II, Straßeninspektorat) für Pläne
die Normalformate der A-Reihe des Vereines Schweizer-
ischer Maschinenindustrieller anzuwenden. — Die Dienst-
abteilungen der beiden städtischen Bauverwaltungen sind
ermächtigt, Pläne anderer Formate zurückzuweisen.

Kurs für autogenes Schweißen. (Eingef.) Die Con-
tinental-Licht- und Apparatebau-Gesellschaft
in Dübendorf veranstaltet für ihre Kunden und wei-
tere Interessenten periodisch Schweißkurse, an denen Ge-
legenheit geboten wird, sich mit dem Schweißen sämt-
licher Metalle und mit der Handhabung der verschiede-
nen Apparate vertraut zu machen.

Sowohl der theoretische, wie auch der praktische
Unterricht werden von geübten Fachleuten erteilt. Der
nächste Schweißkurs findet vom 26.—28. Oktober a. c.
statt. Man verlange das Programm von obiger Ge-
sellschaft.

Hüttenwesen. Nach dem Jahresbericht des Schwei-
zerischen Alpenklubs erhöhte sich die Zahl der Hütten
des S. A. C. im Jahre 1924 von 89 auf 93. Für das
Jahr 1926 sind 13 Hüttenprojekte zur Subventionierung
angemeldet, wovon 11 Neubauten. Das Zentralkomitee
beantragt die Subventionierung folgender Hütten:
Roblet am Basodino, La Chaux am Mont-Fort, Dolben-
horn, Ggli, Val Bishanna (Unterengadin). Einige weitere
Subventionsgesuche werden vorläufig der Abgeordneten-
versammlung zur Ablehnung beantragt.